

## **Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarung Bahnhof Merklingen (Schwäbische Alb)**

### **1. Vorlage**

An den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung am 17. Oktober 2016 (öffentlich).

### **2. Sachdarstellung**

Die Stadt Laichingen betreibt zusammen mit sieben weiteren Kommunen (Berghülen, Drackenstein, Heroldstatt, Hohenstadt, Merklingen, Nellingen und Westerheim) die Realisierung des Bahnhofs Merklingen (Schwäbische Alb) an der ICE-Neubaustrecke Stuttgart-Ulm. Weitere Projektpartner sind das Land Baden-Württemberg und mehrere Unternehmen der Deutschen Bahn (DB Netz AG, der DB Station&Service AG und der DB Energie GmbH).

Zu diesem Zwecke beabsichtigen die acht beteiligten Kommunen einen Zweckverband zu gründen, der als Projektpartner von Land und Bahn in die abzuschließende Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarung (RuFV) zum Bahnhof Merklingen (Schwäbische Alb) als Vertragspartner mit allen Rechten und Pflichten aus dieser Vereinbarung eintreten wird. Dazu wird es erforderlich, dass der Gemeinderat der Stadt Laichingen dieser RuFV seine Zustimmung erteilt, damit diese durch den noch zu gründenden Zweckverband unterzeichnet werden kann.

#### **Begründung:**

Der Gemeinderat wurde bereits im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 13.09.2016 in Merklingen umfassend über die weitere Entwicklung im Hinblick auf die Errichtung des Bahnhofs Merklingen (Schwäbische Alb) unterrichtet. Die Beratungsunterlagen hierzu einschl. sämtlicher Anlagen wurden im Rahmen der Einladung vom 05.09.2016 bereits zugestellt. Geringfügige Änderungen im Vertragstext wurden nachgereicht.

Der Finanzierungsbetrag der Kommunen ist gem. § 5 Abs. 8 als Festbetrag auf die Summe von 13.000.000 € festgeschrieben. Auf der Grundlage der Aufteilung der Gesamtkosten in Planungskosten mit ca. 4.500.000 € und Baukosten 8.500.000 € für den Finanzierungsanteil der Kommunen errechnet sich entsprechend der anteiligen Kostenübernahme des Alb-Donau-Kreises mit einem Anteil von 1/3 an den Planungskosten (= 1.500.000 €) ein verbleibender Finanzierungsanteil mit 11.500.000 €. Es ist vorgesehen, dass nicht die einzelnen Kommunen oder der GVV Laichinger Alb, sondern ein noch zu gründender Zweckverband „Verband Region Schwäbische Alb“ den Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg und der DB Netz AG, der DB Station&Service AG und der DB Energie GmbH – zusammengefasst als „EIU“ bezeichnet – unterzeichnet.

Entsprechend dem Entwurf für die Zweckverbandssatzung beträgt der Anteil der Stadt Laichingen am o.g. Zweckverband 45 Prozent. Somit errechnet sich für die Stadt Laichingen eine Gesamtkostenverpflichtung aus der RuFV i.H.v. 11.500.000 € x 45 % = 5.175.000 €.

Auf der Grundlage der RuFV – Anlage 1.5b – ist für einen Anteilsbetrag von 3.230.136 € (Planungskosten I und II, Karstuntersuchung) der Auftrag bereits erteilt und die Abschlagszahlungen geleistet worden. Es ist davon auszugehen, dass bis zum 31.12.2016 die Abrechnung für diesen Bereich vorgenommen werden kann. Kostenüber- und Unterschreitungen in diesen Bereichen gleichen sich aus. Sollten insgesamt Mehrkosten entstehen, sind diese im o.g. Festbetrag der Kommunen bereits enthalten.

Für die Umfeldmaßnahme (P+R Platz einschl. seiner Zufahrt und Erschließung) wurde in der RuFV ein Festbetrag (Präambel, § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 7) i.H.v. 4.630.000 € vereinbart. Kostenerhöhungen aus der Umsetzung der Umfeldmaßnahme haben die Kommunen zu tragen. Ebenso profitieren sie von einer möglichen Kostenreduzierung.

Der Umfang der für die Umfeldmaßnahme auszuführenden Arbeiten ist im Planentwurf vom Ingenieurbüro Wassermüller benannt. Hiervon kann nicht abgewichen werden (§1 Abs. 4). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Umfeldmaßnahme zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Bahnhofes Merklingen (derzeit geplant für 2021) hergestellt sein muss. Für die Umsetzung der Maßnahme „Errichtung Bahnhof Merklingen (Schwäbische Alb)“ ergibt sich somit innerhalb des mit 13 Millionen Euro festgeschriebenen Betrags ein Finanzierungsbetrag von 5.139.864 €, der im Zeitraum 2017 abfließen wird (§ 5 Abs. 3), da im Vertrag geregelt wurde, dass dieser Finanzierungsbetrag vor den Landesmitteln abgerufen wird.

Der Zuschuss nach dem LGVFG für die Umfeldmaßnahme kann in dieser Betrachtung unberücksichtigt bleiben, da er auf den Festbetrag angerechnet und in gleicher Höhe wieder an das Land Baden-Württemberg weitergeleitet wird, da er Bestandteil der Gesamtfinanzierung ist (§ 5 Abs. 3).

### **3. Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Laichingen stimmt der Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarung (RuFV) für die Infrastrukturmaßnahme „Errichtung des Bahnhofs Merklingen (Schwäbische Alb)“ entsprechend der beiliegenden Fassung zu und beauftragt den noch zu gründenden Zweckverband mit der Unterzeichnung der Vereinbarung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus dem RuFV für die Stadt Laichingen ergebenden finanziellen Verpflichtungen im Haushaltsplan 2017 sowie der weiteren Finanzplanung einzuplanen.
3. Der Gründung eines Zweckverbandes „Verband Region Schwäbische Alb“ wird im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen bisher an der Errichtung des Bahnhofs Merklingen (Schwäbische Alb) beteiligten Kommunen die Verbandssatzung im Entwurf auszuarbeiten und dem Gemein-

derat in seiner Sitzung am 07.11.2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorzu-  
legen.

Laichingen, 5. Oktober 2016

Gefertigt:

Kaufmann  
Bürgermeister

Anlage: Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarung Bahnhof Merklingen (Schwäbische Alb)